

## Erhöhung der Höchstsummen des vorläufigen Versicherungsschutzes und Verlängerung der Widerrufsfrist

Wird der Antrag auf eine Ablebensversicherung nach den Tarifen T1, T3, T4, T7 oder T8

in dem Zeitraum zwischen dem  
1. Januar und dem 30. Juni 2023

gestellt, hebt die Hannoversche Lebensversicherung AG, abweichend zu § 1 Abs. 2 der Bedingungen VV21, den Höchstbetrag des vorläufigen Versicherungsschutzes im Basis-Tarif auf max. 200.000 Euro, im Plus-Tarif auf max. 250.000 Euro und im Exklusiv-Tarif auf max. 300.000 Euro an. Ist die beantragte Versicherungssumme geringer, wird nur diese gezahlt.

Darüber hinaus wird eine Widerrufsfrist von 60 statt 30 Tagen gewährt.

Alle weiteren Bedingungen der T22A (06/2022) und VV21 (01/2021) gelten unverändert fort.

Hannoversche Lebensversicherung AG  
Dezember 2022



Dr. Thomas Wüstefeld  
Vorstand Vertrieb



Andreas Hülsing  
Leiter Vertrieb & Service